

## Konzept Wohnbegleitung und begleitete Wohngemeinschaften

Das Konzept beschreibt die Leistungen, die durch die Wohnbegleitung in der Privatwohnung und in den begleiteten Wohngemeinschaften des St. Gallischen Hilfsvereins für Gemütskranke (SGHV) erbracht werden.

Die den Leistungen zu Grunde gelegte Werthaltung stützt sich auf das Leitbild des SGHV, das Bestandteil dieses Konzepts ist.

Das Konzept betrifft folgende Einrichtungen des SGHV:

- Begleitetes Wohnen in Wil
- Begleitetes Wohnen in St. Gallen

### 1. Angebot und Ziele

Das Begleitete Wohnen ermöglicht Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung und / oder psychosozialen Schwierigkeiten individuelles Wohnen mit der gewünschten Lebensqualität.

Die Personen sind in der Lage alleine oder mit Mitbewohnenden selbständig zu wohnen oder sie werden zu selbständigem Wohnen befähigt. Dabei lernen sie die eigenen Ressourcen und Grenzen bezüglich des selbständigen Wohnens einschätzen und wo nötig Hilfe anfordern. Sie organisieren ihren eigenen Alltag mit mehr oder weniger Unterstützung von Fachpersonen. Sie haben eine Tagesstruktur, die Arbeit und/ oder Freizeit beinhaltet und pflegen soziale Kontakte ihren Möglichkeiten und Wünschen gemäss

Der SGHV bietet zwei Formen des begleiteten Wohnens an:

- a) Wohnbegleitung in der Privatwohnung im Raum Wil und Umgebung und in der Stadt St. Gallen
- b) Begleitete Wohngemeinschaften

Unser Angebot ist individuell, lebenspraktisch, bedarfs- und bedürfnisorientiert. Wir orientieren uns an den Fähigkeiten und Möglichkeiten der Klienten und den Zielen, die sie vorgeben. Bei Bedarf und je nach Zielen der Wohnbegleitung werden das soziale Umfeld (Angehörige, Arbeitgeber) und / oder übergeordnete Stellen (Gesetzliche Vertretung, Arzt, Therapeut) miteinbezogen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Begleitpersonen und Klienten ist in einem Begleitvertrag geregelt. Mit allen Klienten werden je nach Zielen des Aufenthaltes individuelle Vereinbarungen getroffen. Diese beinhalten auch eine Förderplanung Richtung mehr Eigenverantwortung. Die Vereinbarungen beschreiben auch die individuell erbrachten Leistungen und Bedingungen des SGHV gegenüber der begleiteten Person. In die vertraglichen Abmachungen werden im gleichen Haushalt lebende Familienangehörige und Beistände einbezogen.

Die Begleitpersonen sind ausserhalb der Besuchszeiten während den Bürozeiten auch telefonisch erreichbar.

#### 1.1 Wohnbegleitung in der Privatwohnung

Die Begleitung in der eigenen Wohnung (EW) eignet sich für Menschen, die

- von einer betreuten Wohnform in eine autonomere Form wechseln
- Selbständigkeit erhalten oder wieder aufbauen wollen
- Unterstützung in der lebenspraktischen Alltagsgestaltung brauchen

Die wöchentliche Begleitungszeit beträgt bis zu vier Stunden.

#### 1.2 Begleitete Wohngemeinschaften

In vom SGHV gemieteten 4 bis 5 Zimmer -Wohnungen werden Menschen im Rahmen von Wohngemeinschaften (WG) von 3 bis 4 Personen begleitet. Die Wohnungen liegen entweder im Zentrum oder am Stadtrand von Wil und St. Gallen.

Die Wohngemeinschaften sind geeignet für Menschen, die

- von einer betreuten Wohnform in eine Form mit mehr Eigenverantwortung und Autonomie wechseln
- es sich nicht oder noch nicht zu trauen, alleine oder wieder mit ihren Angehörigen zu wohnen
- ein grösseres Mass an Begleitung wünschen als in der eigenen Wohnung
- eine mindestens 50%ige externe Tagesstruktur vorweisen können.

Jede Person bewohnt ein selbst möbliertes Zimmer. Für die gemeinsam genutzten Wohnräume (Küche, Wohnzimmer, Bad) stellt der SGHV die Möblierung und Haushaltseinrichtung zur Verfügung. Mit den Bewohnern der vom Verein gemieteten Wohnungen wird nach der Schnupperzeit ein Begleitvertrag mit integriertem Untermietvertrag abgeschlossen. Hausordnung und Ämtliplan geben Struktur für wesentliche Bereiche des gemeinsamen Wohnens. Pro Woche findet ein verbindlicher gemeinsamer WG-Abend statt. Dabei werden mit den Bewohnern folgende Bereiche thematisiert:

- Persönliches Ergehen / Wohlbefinden
- Gemeinschaftliches Leben in der WG / Hausordnung
- Verrichten des Haushaltes / Ämtliplan
- Andere Themen

Zusätzlich zu den Gruppengesprächen werden nach Absprache Einzelgespräche angeboten oder eingefordert. Der zusätzliche Betreuungsaufwand pro WG kann bis zu vier Stunden pro Woche betragen.

## **2. Aufnahmebedingungen für Begleitetes Wohnen**

Das Angebot richtet sich an Einzelpersonen, Paare, Familien oder alleinerziehende Eltern ab 18 Jahren mit einer psychischen Beeinträchtigung und / oder psychosozialen Schwierigkeiten, die Unterstützung von Fachpersonen benötigen, um ihren Bedürfnissen und Wünschen entsprechend möglichst selbständig zu wohnen und ihren Alltag zu gestalten.

Die Person ist in der Alltagsgestaltung mehrheitlich selbständig und in der Lage mit der angebotenen Unterstützung allein, mit Angehörigen oder in einer Partnerschaft zu wohnen.

Die Person ist ärztlich begleitet (Hausarzt, Psychiater).

Die Person hat eine IV-Rente, eine ärztliche Verordnung oder finanziert unsere Leistungen selber, gemäss Tarifordnung.

Interessenten durchlaufen ein Abklärungsverfahren und - im Falle der Wohngemeinschaft – eine Schnupperzeit von 1-2 Wochen. Die Details werden im individuellen Gespräch und im Begleitvertrag geregelt.

Die Aufnahme erfolgt freiwillig.

Für Personen mit einer akut / dominanten Suchterkrankung, ist unsere Leistung wegen der offenen Strukturen nicht geeignet.

## **3. Aufgaben und Methoden**

Durch die regelmässigen Kontakte mit den Klienten, entsteht eine Vertrauensbasis, die es ermöglicht, die Personen sorgfältig und „massgeschneidert“ zu begleiten.

Aufgaben und Kompetenzen der Begleitpersonen

- Unterstützung im lebenspraktischen Bereich (Haushalt, Einkauf, Arztbesuche, Umgang mit Geld, öffentlichen Verkehrsmitteln etc.)
- Unterstützung bei der Gestaltung der Freizeit
- Knüpfen von sozialen Kontakten und Unterstützung bei der Gestaltung
- Unterstützung bei der Tagesstrukturierung (Beschäftigung, Arbeitsplatz)
- Beratung zu Lebensthemen (Gesundheit, Umgang mit Krankheit, etc.)
- Unterstützung im Umgang mit Ämtern und Behörden
- Hilfe bei administrativen Arbeiten (Einzahlungen, Rechnungen ablegen etc.)
- Einbringen von Ideen für Arbeitsinstrumente zur Alltagsbewältigung

Methoden und Instrumente / Hilfsmittel

- Vertrag Begleitetes Wohnen EW
- Vertrag Begleitetes Wohnen WG mit integriertem Untermietvertrag
- Förderplanung
- Personalien- und Notfallblatt

- Qualitätshandbuch (nach vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) anerkannten System), jährliche Überprüfung und bei Bedarf Konzeptanpassung
- Stellenbeschreibung für Begleitpersonen

#### **4. Fachliche Voraussetzungen für die Begleitpersonen**

Der SGHV stellt Fachpersonen aus den Berufssparten der Psychiatrie, Sozialpädagogik und Sozialarbeit an.

#### **5. Adresse**

St. Gallischer Hilfsverein für Gemütskranke  
Geschäftsstelle  
Webergasse 21  
9000 St. Gallen  
071 910 21 88

[www.sghv.ch](http://www.sghv.ch)

[info@sghv.ch](mailto:info@sghv.ch)

Vom Vorstand genehmigt am:  
15. November 2012

Gültig ab:  
Januar 2013